

Vereinbarung

zur Durchführung und Organisation der Lüdinghauser Wochenmärkte, des Bauernmarktes, Krammarktes sowie der Kirmessen

zwischen

Lüdinghausen Marketing e.V., Borg 11, 59348 Lüdinghausen,
vertreten durch den Vorstand,
nachfolgend „LH Marketing“ genannt

und

der Stadt Lüdinghausen, Borg 2, 59348 Lüdinghausen, vertreten durch
Bürgermeister Richard Borgmann, Borg 2, 59348 Lüdinghausen
nachfolgend „Stadt“ genannt.

1. Vertragsgegenstand

Die Stadt überträgt ab 01.04.2013 die Durchführung und Organisation der in der Festsetzungsverfügung vom 20.02.2013 genannten Veranstaltungen auf LH-Marketing. Die Regelungen dieser Festsetzungsverfügung sind zu beachten und Bestandteil dieser Vereinbarung.

Die zur Durchführung der Veranstaltungen laut beigefügtem Lageplan notwendigen öffentlichen Straßen, Wege und Plätze werden von der Stadt kostenlos zur Verfügung gestellt.

Mit dieser Vereinbarung wird die Durchführung und Organisation der in der Festsetzungsverfügung vom 00.00.2013 genannten Veranstaltungen auf LH-Marketing übertragen. Eine Übertragung der Zulassungsentscheidung über die Vergabe der Standplätze erfolgt ausdrücklich nicht, da eine Vergabeentscheidung über Standplätze nur durch die Kommune selbst getroffen werden kann.

2. Standvergabe und Standgelder

Zur Teilnahme an den Märkten und Volksfesten ist im Rahmen der allgemein geltenden Bestimmungen der Gewerbeordnung jedermann berechtigt. Liegen mehr Bewerbungen vor als Standplätze vorhanden sind, entscheidet die Stadt Lüdinghausen nach pflichtgemäßem Ermessen über die Zuweisung.

Die Modalitäten der Standvergabe sind durch einen Vertrag zwischen LH Marketing und den Ausstellern/Beschickern zu schließen.

Die Abrechnung und Vereinnahmung der Standgelder obliegt LH Marketing. LH Marketing verpflichtet sich Standgelder in Höhe der im Jahre 2012 gültigen Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Märkte und Volksfeste (Kirmessen) der Stadt Lüdinghausen vom 15.04.2011 zu erheben. Eine evtl. Anpassung der Standgelder in den nächsten Jahren richtet sich nach dem Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland (2013 = 100). Eine Anpassung ist nur zum Beginn eines Kalenderjahres möglich.

3. Marktaufsicht

Die Marktverwaltung und Marktaufsicht wird durch LH Marketing durchgeführt. LH Marketing sorgt durch eine/n Marktaufseher/in für eine ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltungen.

Die Standplätze können tageweise, monatlich oder unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs auf unbestimmte Zeit vergeben werden.

4. Haftung

LH Marketing übernimmt mit der Durchführung der Veranstaltungen die gesetzliche Haftung für den Bereich der Veranstaltungsflächen einschließlich der Stromversorgungseinrichtungen für den Zeitraum der Inanspruchnahme und stellt den Eigentümer insofern von Ansprüchen Dritter, die während der und durch die Veranstaltung entstehen, frei. LH Marketing hat eine diesbezügliche Haftpflichtversicherung abzuschließen und nachzuweisen.

Verkaufseinrichtungen müssen standfest sein und dürfen die Oberfläche und den Untergrund des Standortes nicht beschädigen.

Schäden an den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen und den darin enthaltenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen, die auf die Durchführung der Veranstaltungen zurückzuführen sind, sind unverzüglich auf Kosten von LH Marketing zu beseitigen.

5. Kosten

- Strom

Die Abrechnung des verbrauchten Stroms obliegt und geht zu Lasten LH Marketing.

Maßnahmen zur Reparatur und Wartung der Veranstaltungsschränke (Stromverteilerkästen) hat LH Marketing auf seine Kosten vorzunehmen. Die Kästen werden VDE-geprüft in einwandfreiem technischen Zustand von der Stadt übergeben. Nach Ablauf des Vertrages sind die Verteilerkästen in diesem Zustand wieder an die Stadt zu übergeben. Die Einrichtungen zur Stromversorgung sind von LH Marketing jederzeit in einem einwandfreien Zustand zu halten. Die Veranstaltungsschränke sind an folgenden Standorten vorhanden: Markt – Gebäude Ärzteversorgung und vor Cafe Hellmann, Wilhelmstr. – Gebäude Böcker, Wolfsberger Str. – Gebäude Reformhaus Niemeyer, Kirchplatz Seppenrade.

- Abfall

Alle Personen haben während der Durchführung des Wochenmarktes auf dem Markt auf größte Sauberkeit zu achten. Jede vermeidbare Verschmutzung des Marktgeländes und der angrenzenden Straßen und Grünanlagen muss unterbleiben. Abfälle dürfen auf dem Wochenmarkt nicht eingebracht werden. Die Markthändler und ihr Personal haben darüber hinaus zu verhindern, dass Verpackungsmaterial vom Wind weggeweht wird. Das beim Auspacken anfallende Papier ist in Behältern zu sammeln. Markthändler und ihr Personal haben den an ihrem Standplatz anfallenden Abfall und Kehrlicht in geeigneten Behältern zu verwahren, dass der Marktverkehr nicht gestört und Waren nicht verunreinigt oder nachteilig beeinflusst werden können. Nach Abschluss des Marktes sind die Abfälle von den Markthändlern mitzunehmen.

Eine Reinigung der Innenstadt erfolgt an den Markttagen durch die Stadt Lüdinghausen im Rahmen der Straßenreinigung. Für diese Leistungen entstehen LH Marketing keine Kosten.

Eine anteilmäßige Kostenzuordnung der städt. Abfallentsorgung für den im Rahmen der Reinigung der Innenstadt nach den Markttagen anfallenden Abfall und Kehrlicht erfolgt durch die Stadt und ist von LH Marketing zu erstatten.

6. Wochenmarktverlegungen

Eine Marktverlegung ist nur in Ausnahmefällen und aus einem wichtigen Grund möglich. Ein wichtiger Grund liegt beispielsweise vor, wenn der Marktplatz für andere größere Veranstaltungen in Anspruch genommen werden muss.

Die Daten der Verlegung sind den Marktbesckickern mindestens 3 Monate vorher bekanntzugeben.

Die Kosten für die erforderlichen Leistungen einer Marktverlegung inklusive Leistungen des städt. Baubetriebshofes werden von LH-Marketing getragen.

7. Winterwartung

Die Winterwartung des Marktplatzes wird von der Stadt durchgeführt. Die Kosten, die ausschließlich für die Durchführung des Wochenmarktes entstehen, werden LH Marketing in Rechnung gestellt und von dort getragen.

8. Öffentliche Toiletten

Die Stadt sorgt für die Offenhaltung und Reinigung der öffentlichen Toiletten.

9. Laufzeit/Kündigungsfristen

Die Laufzeit des Vertrages beginnt am 01.04.2013 und ist unbefristet.

Beide Vertragsparteien können den Vertrag jeweils mit einer Frist von drei Monaten zum 31.12. eines jeden Jahres, erstmals zum 31.12.2014, ohne Angaben von Gründen ordentlich kündigen.

Bei Vorliegen wichtiger Gründe sind beide Parteien jederzeit berechtigt, die Vereinbarung mit einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende zu kündigen. Wichtige Gründe können u. a. in dem Verstoß gegen Pflichten aus dieser Vereinbarung sowie in dem Wegfall wesentlicher Voraussetzungen, etwa der Sicherstellung der Finanzierung, liegen.

10. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte ein Gegenstand dieses Vertrages nicht geregelt sein (Vertragslücke), so wird hierdurch die Wirksamkeit der Vereinbarung im übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame bzw. fehlende Bestimmung durch eine solche zu ersetzen bzw. zu ergänzen, die dem Sinn und Zweck der gewollten Bestimmung am ehesten entspricht.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

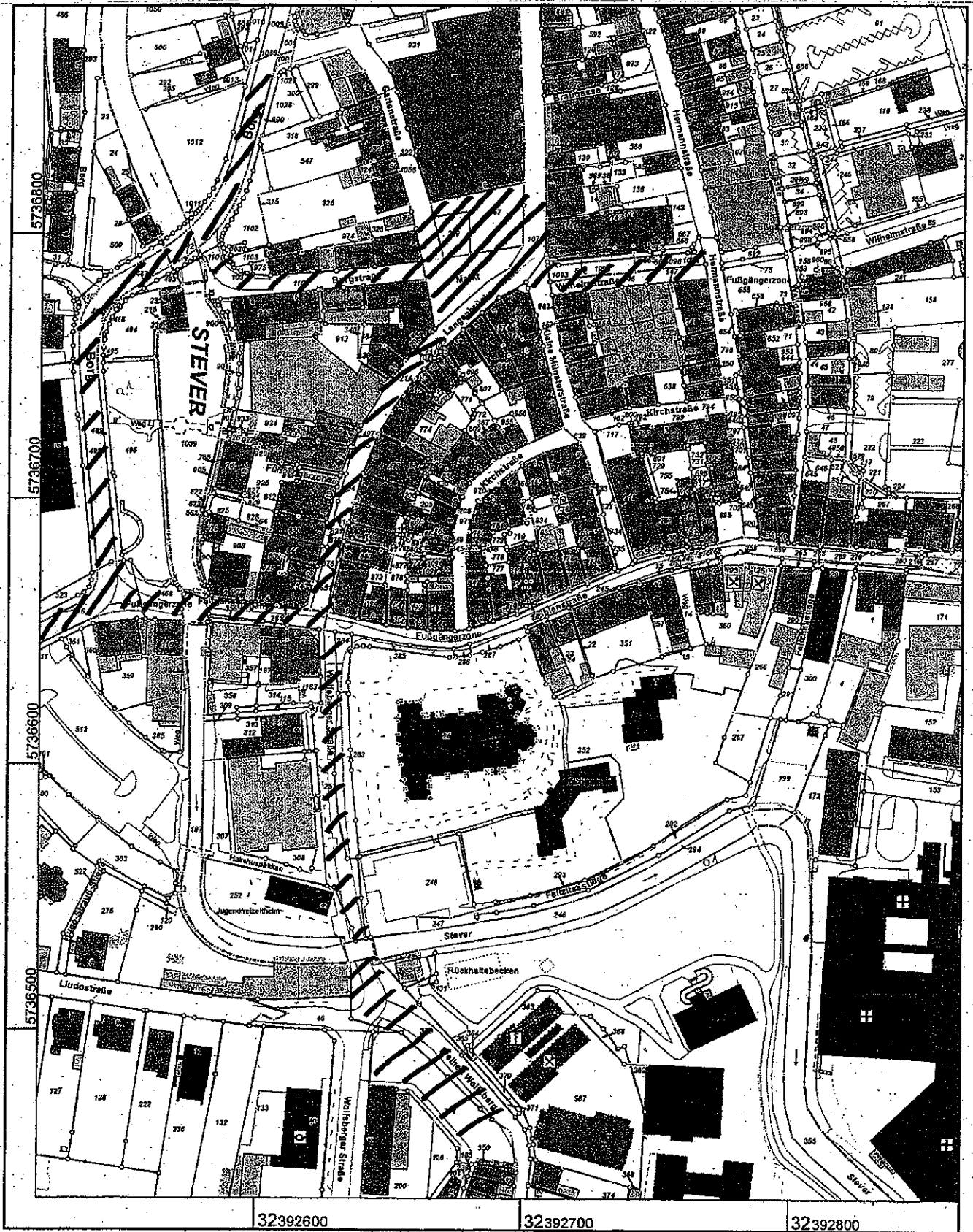
Lüdinghausen, den

Für LH Marketing

Für die Stadt Lüdinghausen

Richard Borgmann
- Bürgermeister -

Lageplan Veranstaltungsflächen Lüdinghausen



Lageplan Veranstaltungsflächen Seppenrade

